

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften
Institut für Kunstpädagogik

Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig

Vom 4. Februar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 17. April 2007 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig vom 10. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 3 vom 10. Januar 2007, S. 25 bis 34) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2 Abs. 2

Im Absatz 2 wird als neue Nummer 5 hinzugefügt:

„5. eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik zu erbringen ist.“

2. Zur Anlage

In der Anlage wird beim Modul „Digitale Bildwelten“ (Nr. 03-KUP-0421) das empfohlene Semester von „3.“ in „2.“, und beim Modul „Künstlerisch-ästhetische Forschung“ (Nr. 03-KUP-0523) von „2.“ in „3.“ geändert.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 10. April 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 17. April 2007. Sie wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum Beginn des Sommersemesters 2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2007 für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 4. Februar 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor